## Zur Erinnerung!

Bezüglich Vertretungs- und Stimmrecht in der Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Tanzsportverbandes weisen wir (gemäß NTV-Satzung § 13) auf folgendes hin:

- zur Festsetzung des Vertretungs- und Stimmrechts ist eine schriftliche Vollmacht des Verbandsmitgliedes (mit rechtsverbindlicher Unterschrift) notwendig.
- eine Vertretung durch andere Mitglieder (Vereine, NTV-Präsidiumsmitglieder u.a.) ist <u>nicht</u> zulässig.